

Persistenter Identifier: 1529487027376_1882

Titel: Deutsches Baugewerks-Blatt : Wochenschr. für d. Interessen d. prakt. Baugewerks

Ort: Stuttgart

Datierung: 1882

Signatur: XIX/135.2-1,1882

Strukturtyp: volume

Lizenz: <https://creativecommons.org/publicdomain/mark/1.0/deed.de>

PURL: https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1529487027376_1882/1/

Abschnitt: Konkurrenzwesen.

Strukturtyp: article

Lizenz: <https://creativecommons.org/publicdomain/mark/1.0/deed.de>

PURL: https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1529487027376_1882/237/LOG_0162/

schmelzen möchten), Gasröhren jeder Art (um nicht Gefahr zu laufen, daß etwa ausströmendes Gas sich entzündet) und Kirchenglocken, wenn diese sich in gut geschützten Glockenthürmen befinden.

3) Die Befestigung.

(Isolirung der Leitung). Die Isolirung der Leitung vom Gebäude durch Glas, Porzellan oder andere Mittel hat sich durch eine überwältigende Zeugnisaussage nicht allein als unnöthig, sondern geradezu als gefährlich erwiesen. Vielmehr empfiehlt es sich:

die Befestigungstheile möglichst aus dem gleichen Material herzustellen, wie die Leitung, dieselben genügend kräftig zu machen und denselben eine solche Form zu geben, daß sie die Leitung weder quetschen, noch verbiegen, daß sie dieselbe so fest umschließen, daß nicht das ganze Gewicht der Leitung von einem Punkte getragen, sondern über alle Befestigungspunkte vertheilt wird, und dennoch auch nur so fest, daß die Leitung sich ausdehnen und verkürzen kann.

(Wetterseite.) Die Leitung wird am besten an der Wetterseite des Gebäudes befestigt, wo sie am meisten dem Regenschlag ausgesetzt ist.

4) Die Erdverbindung.

Eine zweckentsprechende Verbindung der Leitung mit der Erde ist von größter Bedeutung; auf ihre Herstellung wird aber sehr oft nicht die gebührende Aufmerksamkeit verwendet.

(Wahl des Ortes.) Die Leitung muß in beständig feuchten Boden auslaufen; es empfiehlt sich also dafür die Nähe von Regenrohren, von Kanälen u. s. w. bzw. eine Senke, ein Brunnchen u. dergl. Gut ist es, die Leitung an ihrem unteren Ende zu verzweigen, bezw. gabelförmig auszubilden.

(Erdplatten.) Man kann auch die Leitung mittels eines Kupferreifens mit dem Wasserzuleitungsrohre verbinden bezw. verlöthen, oder man löthe das Ende der Leitung an eine Kupferplatte (Erdplatte), etwa 90 cm bis 1 m im Quadrat und 1,5—2 mm dick, welche man in beständig feuchtem Boden vergräbt und mit Kohlen Schlacken oder Kokes umgibt. Endlich kann man auch einen langen Kupferstreifen, welcher eine Gesamtoberfläche von 1,5—2 qm haben muß, in einen mit Kokes angefüllten Graben verlegen.

Für eine eiserne Leitung empfiehlt es sich, auch die Erdplatte aus verzinktem Eisen mit ähnlichen Abmessungen herzustellen.

(In felsigen Gegenden.) In wasserarmen, felsigen Gegenden, in denen obige Anordnungen nicht ausführbar sind, empfiehlt es sich, etwa 150—200 kg. Eisen unter der Leitung so tief wie möglich in den Felsen einzusenken, außerdem noch eine Erdplatte anzuwenden und das Loch im Felsen mit Kokes zu füllen. Alles Regenwasser event. disponibles Abfallwasser sollte dann diesem Loch zugeführt werden.

5) Prüfung.

Nach Fertigstellung der Anlage bezw. des Baues sollte man die Leitung elektrisch prüfen, um sich zu vergewissern, daß die Leitung von der Fangstange bis zur Erdplatte noch unverfehrt ist. Noch im letzten Augenblicke liegt eine Gefahr vor, daß die Leitung durch zufällige Ursachen oder Sorglosigkeit der Bauhandwerker beschädigt und so außer Wirksamkeit gesetzt wird.

6) Kohlengruben.

Durch die Zeugenvernehmung ist unzweifelhaft festgestellt worden, daß Explosionen von schlagenden Wettern wiederholt veranlaßt worden sind durch die Entladung von atmosphärischer Elektrizität, welche ihren Weg längs der Drahtseile im Schacht und den Eisenschienen in den Stollen bis vor Ort gefunden hatte. Deshalb sollte die Fahrung bei allen Schächten durch geeignete Blitzableiter ausreichend geschützt werden.

Für die Geschäftsführung unserer Kreditgenossenschaften entnehmen wir aus den Blättern für Genossenschaftswesen folgende beherzigenswerthe Rathschläge:

1) Zur Frage der hypothekarischen Kauttionen für dauernden Geldverkehr. Daß hierbei mit der größten Vorsicht verfahren werden muß, beweist wiederholt der Fall der Volksbank Stuttgart, der durch die Festlegung großer Summen gegen solche Hypotheken wesentlich herbeigeführt worden ist, welche beim Andrang der Gläubiger sich rechtzeitig nicht realisiren ließen. Bei einer solchen hypothekarischen Kauttion, wie sie besonders bei Eröffnung eines Kontokorrents vorkommt, sind vor allem folgende Punkte ins Auge zu fassen. Zunächst lasse man sich nie darauf ein, den vollen, wenn auch noch so gewissenhaft ermittelten Tagewerth des Grundstücks zu beleihen, sondern beschränke den Kredit auf einen Theil desselben in dem Maße, daß man auch unter nicht günstigen Umständen, wo man zur schleunigen Einziehung der Forderung gedrängt wird, auf Befriedigung Aussicht hat. Denn läßt sich alsdann die Hypothek nicht durch Cession verwerthen und wird man genöthigt,

die Substation des Grundstücks zu extrahiren, so kann schon der dadurch erwachsende Zeitverlust unter Umständen verhängnißvoll werden.

Weiter bleibt bei diesem Verkehr, der leicht den Charakter einer mehr oder weniger festen Kapitalanlage annehmen kann, ein Haupterforderniß: daß man nur soweit Gelder darin anlegt, als es die zu den laufenden Geschäftsbedürfnissen erforderlichen Betriebsmittel gestattet. Niemals strecke man Summen darin vor, welche über den Durchschnittsbedarf des eigentlichen Stammes der Vereinsmitglieder hinausgehen, und fordere vielmehr solchenfalls ausreichende Bürgschaften oder Hinterlegung von Werthpapieren, welche diesem Hypothekerverkehr ohnehin, der Möglichkeit sofortiger Verwerthung halber, stets vorzuziehen sind. Kommen aber gar Kreditforderungen vor, wie in den angeführten Fällen, welche in den Bereich des Großbankverkehrs gehören, so sind solche — abgesehen von allen anderen Gründen — schon deshalb abzuweisen: weil ein Großindustrieller, so lange er überhaupt noch für kreditwürdig gilt, nothwendig bei einer Großbank akkreditirt sein muß, und seine desfallsige Zumuthung an einen unserer Vereine der sicherste Beweis vom Beginn seines geschäftlichen Verfalls ist. Hüten sich die Genossenschaften, sich in diesen Verfall durch solche Kunden hinein und von ihrer eigentlichen Aufgabe abziehen zu lassen.

2) Zum Lombardgeschäft der Vorschußvereine. Ernste Verluste sind neuerlich einigen Kreditgenossenschaften durch Annahme von Aktien nicht rentirender industrieller Gesellschaften erwachsen, welche sich nicht ohne schwere Einbuße realisiren ließen. In den vorgekommenen Fällen waren die Papiere als Pfänder für beanspruchte Kredite offerirt. Handelte es sich also dabei auch nicht um eine Spekulation in Effekten, von der unsere Vereine sich ein für allemal fern zu halten haben, so ermahnen wir doch auch bei derartigen Offerten alle, welche mit den Börsenkursen nicht in genauester Beziehung stehen: ganz speziell nach dem Werth solcher Papiere erst genaue Erkundigung einzuziehen, wobei ihnen die bewährten Bankinstitute, mit denen sie in regelmäßiger Verbindung stehen, gewiß bereitwillig entgegenkommen werden.

Daß dies alles noch in besonderem Grade in Betracht kommt, wenn es sich darum handelt, müßige Kassenbestände, wenn auch nur zeitweilig, zinsbar anzulegen, versteht sich von selbst, und dürfte hier die Unterbringung nur in öffentlich garantirten Papieren als Regel innezuhalten sein, wo es sich nicht etwa darum handelt, sich in sog. Prima-Wechseln, den Wechseln erster Häuser, die jederzeitige Einziehbarkeit zu sichern.

Der Professor Schilling in Dresden hat den Entwurf zu dem **König-Johann-Denkmal** fertig gestellt.

Auf einem Unterbau von 3 Granitstufen ist ein reich gegliedertes Postament angeordnet, für dessen unteren Theil Reliefs entworfen sind, welche in zahlreichen Figuren die verschiedenen Thätigkeiten des Volkes, auf der einen Langseite die Landwirthschaft mit Forst-, Obst- und Weinbau, auf der anderen den durch die neuen Verkehrsmittel geförderten Handel sowie den Berg- und Wasserbau, an den vier abgerundeten Ecken aber die Wehrkraft, die Wissenschaft, die Kunst und die Industrie darstellen.

Auf diesem im Ganzen 7,0 m hohen Postament erhebt sich in doppelter Lebensgröße, hoch zu Ross und mit dem Krönungsmantel bekleidet, die Gestalt des Königs.

Die Kosten der Ausführung stellen sich auf 160000 bis 170000 Mark, während zur Zeit nur 135000 Mark zu diesem Zweck disponibel sind.

—n.

Konkurrenzwesen.

Der Vorstand des St. Andreas-Thurmvereins in Hildesheim schreibt eine Konkurrenz zur Erlangung von Entwürfen zum **Ausbau des Thurmes** genannter Kirche aus.

Die in Aussicht genommene Bau Summe beläuft sich auf 145000 M., die ausgesetzten Preise betragen 500, 300 und 200 M. und sind wohl mit Bezug auf die Höhe der anzuwendenden Baukosten etwas zu niedrig bemessen.

Als Preisrichter fungiren: Baurath Prof. Haase in Hannover, Reg.- u. Baurath Cuno in Hildesheim, Senator Römer in Hildesheim, Stadtbauinspektor Wildsdorff in Hannover, Stadtbaumeister Schwarz in Hildesheim.

Programme sind vom Stadtbauamt in Hildesheim zu beziehen und die Entwürfe selbst bis zum 2. Okt. ds. Js. daselbst einzureichen.

—n.